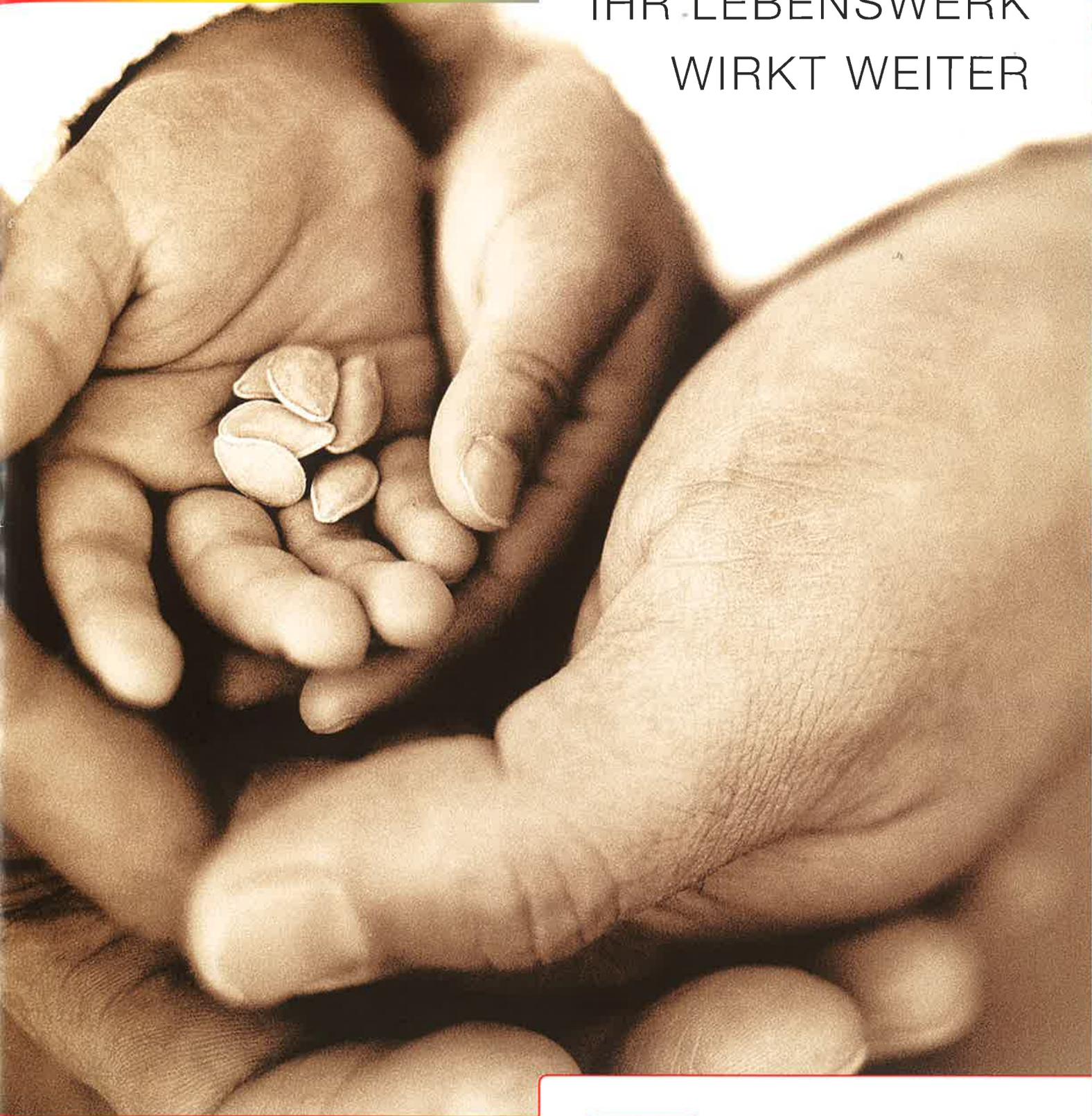


IHR LEBENSWERK
WIRKT WEITER



Lebenswerk Zukunft

CaritasStiftung

in der Diözese
Rottenburg-Stuttgart



Kinderstiftung Funke

Urkunde

Präambel

Selbst vor einem reichen Bundesland macht Kinderarmut keinen Halt: eine halbe Million Kinder in Baden-Württemberg sind von Armut bedroht. Im Rems-Murr-Kreis sind ca. 5.000 Kinder betroffen. Die Situation hat sich in den letzten Jahren noch weiter verschärft. Die Ergebnisse der Armutsstudie „Die Menschen hinter den Zahlen - Arme Kinder und ihre Familien in Baden-Württemberg“¹ sind daher nach wie vor brisant. Ein Aufwachsen in Armut bedeutet laut der Studie einen fundamentalen Mangel an Verwirklichungschancen. Armut wirkt sich bei Kindern auf die Bereiche Gesundheit, Bildung, Lernen, Kultur und die persönliche und soziale Entwicklung aus.

Caritas, das Katholische Dekanat und die katholischen Kirchengemeinden im Rems-Murr-Kreis sind bereits in vielen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe aktiv. Mit der gemeinsamen Gründung der Kinderstiftung Funke wird nun ein besonderes Augenmerk auf gerechte Teilhabe- und Entwicklungschancen von Kindern zwischen 0 und 18 Jahren im Rems-Murr-Kreis gelegt. Die Kinderstiftung tritt vor allem für Kinder in besonderen Lebenslagen ein und stärkt sie für die Zukunft.

Um tatsächlich wirksame Handlungsansätze gegen Armut von Kindern zu entwickeln, braucht es eine breite Unterstützung sowie die Zusammenarbeit vieler gesellschaftlicher Akteure. Mit der Kinderstiftung Funke soll ein wirksames Mittel zum Aufbau von Hilfen für Kinder und Jugendliche im Rems-Murr-Kreis geschaffen und vor Ort ein starkes Netzwerk dafür geschmiedet werden. Die Kinderstiftung Funke bündelt und vernetzt vielfältige Aktivitäten in diesem Bereich und trägt sie in die Öffentlichkeit.

¹ Hrsg. Diözesanrat und Caritasverbände Baden-Württemberg (2009)



Als Partner der Initiative „Mach dich stark“ ist die Kinderstiftung Funke bereits mit vielen Akteuren im Südwesten vernetzt und setzt sich gemeinsam mit ihnen für Kinder ein. Die Kinderstiftung Funke leistet auf verschiedenen Ebenen einen wertvollen Beitrag für Kinder und damit für unsere Gesellschaft und unsere Zukunft.

Stiftungsgeschäft

Daher errichten

- Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Caritas-Region Ludwigsburg-Waiblingen-Enz
Talstr. 12, 71332 Waiblingen
- Katholisches Dekanat Rems-Murr
Ludwigsburger Str. 3, 71332 Waiblingen
- Kirchengemeinde St. Johannes Evangelist, Fellbach
Pfarrer-Sturm-Str. 4, 70734 Fellbach
- Kirchengemeinde Christus König, Oeffingen
Hauptstr. 25, 70736 Fellbach-Oeffingen
- Kirchengemeinde Zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit, Schmidlen
Uhlandstr. 61, 70736 Fellbach-Schmidlen
- Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer, Korb
Eugen-Bolz-Str. 6, 71404 Korb
- Kirchengemeinde St. Maria, Neustadt-Hohenacker
Adlerstr. 1, 71336 Waiblingen
- Kirchengemeinde St. Antonius Waiblingen mit Teilgemeinde Hegnach
Fuggerstr. 31, 71332 Waiblingen
- Kirchengemeinde St. Anna, Beutelsbach
Buhlstr. 83, 71384 Weinstadt-Beutelsbach



- Kirchengemeinde St. Andreas, Endersbach
Theodor-Heuss-Str. 13/1, 71384 Weinstadt-Endersbach
- Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Kernen i.R.
Beethovenstr. 7, 71394 Kernen
- Kirchengemeinde Heilig Geist, Schorndorf
Friedhofstr. 9, 73614 Schorndorf
- Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt, Winterbach
Adlerstr. 13, 73650 Winterbach
- Kirchengemeinde Zum hl. Herzen Jesu, Plüderhausen
Cranachweg 3, 73655 Plüderhausen
- Kirchengemeinde St. Marien, Urbach
Kapffstr. 15, 73660 Urbach
- Kirchengemeinde Zur heiligsten Dreifaltigkeit, Rudersberg
Bronnwiesenweg 6, 73635 Rudersberg
- Kirchengemeinde Christus König, Welzheim
Schlossgartenstr. 33, 73642 Welzheim
- Kirchengemeinde St. Jakobus, Leutenbach
Richard-Wagner-Str. 23, 71397 Leutenbach
- Kirchengemeinde St. Maria Hilfe der Christen, Schwaikheim
Blumenstr. 27, 71409 Schwaikheim
- Kirchengemeinde St. Karl Borromäus, Winnenden
Marienstr. 2, 71364 Winnenden
- Kirchengemeinde St. Michael, Kirchberg an der Murr
Röteweg 5, 71576 Burgstetten
- Kirchengemeinde St. Stephanus, Oppenweiler
Zwittauer Str. 7, 71570 Oppenweiler
- Kirchengemeinde St. Johannes Baptist, Backnang
Obere Bahnhofstr. 26, 71522 Backnang
- Kirchengemeinde Herz Jesu, Ebersberg
Kirchberg 7, 71549 Auenwald



- Kirchengemeinde Zur heiligsten Dreifaltigkeit, Weissach
Sandberg 15, 71554 Weissach
- Kirchengemeinde St. Maria, Murrhardt
Blumstr. 30, 71540 Murrhardt
- Kirchengemeinde St. Paulus, Sulzbach
Friedhofstr. 12, 71560 Sulzbach

die

Kinderstiftung Funke

als Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung von Lebenswerk Zukunft CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart – nachfolgend CaritasStiftung genannt.

Die CaritasStiftung wird hiermit als Rechtsträgerin und Treuhänderin der Kinderstiftung Funke eingesetzt.

Zweck der Kinderstiftung Funke ist die Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Ziele caritativer Arbeit im Sinne der Förderung des Wohlfahrtswesens für Kinder und Jugendliche. Die Erträge der Stiftung sollen Kindern und Jugendlichen im Rems-Murr-Kreis zugutekommen.

Die Stiftung kann darüber hinaus in jeweils eigenen entsprechenden Projekten mit anderen gemeinnützigen und mildtätigen Stiftungen, Körperschaften und Hilfeverbänden wirken.

Als Stiftungsvermögen für die Kinderstiftung Funke übereignen wir deshalb Lebenswerk Zukunft CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart zunächst ein Startkapital von

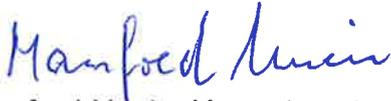


131.730,00 €, in Worten Einhunderteinunddreißigtausendsiebenhundertdreißig Euro

Die Stiftung ist als Verbrauchsstiftung errichtet. Die Verwaltung der Kinderstiftung Funke richtet sich nach dieser Satzung.

Waiblingen, den 20.11.2018


Hendrik Rook, Regionalleiter
Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Caritas-Region Ludwigsburg-Waiblingen-Enz


Manfred Unsinn, Kommissarischer Dekan
Katholisches Dekanat Rems-Murr


Thomas Koch, Zw. Vorsitzender oder Pfarrer Jens-Uwe Schwab
Kirchengemeinde St. Johannes Evangelist, Fellbach


Margot Gauß, Zw. Vorsitzender oder Pfarrer Jens-Uwe Schwab
Kirchengemeinde Christus König, Oeffingen


Peter Münich, Zw. Vorsitzender oder Pfarrer Jens-Uwe Schwab
Kirchengemeinde Zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit, Schmiden



Alice Kuhn

Alice Kuhn, Zw. Vorsitzende oder Pfarrer Franz Klappenecker
Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer, Korb

Angelika Brodrick

Angelika Brodrick, Zw. Vorsitzende oder Pfarrer Franz Klappenecker
Kirchengemeinde St. Maria, Neustadt-Hohenacker

Claudia Vischer

Claudia Vischer, Zw. Vorsitzende oder Pfarrer Franz Klappenecker
Kirchengemeinde St. Antonius, Waiblingen

Thomas Grüntjens

Thomas Grüntjens, Zw. Vorsitzender od. Pfarrer Franz Klappenecker
Teilgemeinde Hegnach

Harald Würfl

Harald Würfl, Zw. Vorsitzender oder Pfarrer Robert Lukaschek
Kirchengemeinde St. Anna, Beutelsbach

Anton Zerfaß

Anton Zerfaß, Zw. Vorsitzender oder Pfarrer Robert Lukaschek
Kirchengemeinde St. Andreas, Endersbach

Ralf Engel

Ralf Engel, Zw. Vorsitzender oder Pfarrer Robert Lukaschek
Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Kernen i.R.



Heike Mopils

Heike Mopils, Zw. Vorsitzende oder Administrator Pfarrer Jens Kimmerle
Kirchengemeinde Heilig Geist, Schorndorf

Jens Kimmerle

Administrator Pfarrer Jens Kimmerle
Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt, Winterbach

Ulrike Bildstein

Ulrike Bildstein, Zw. Vorsitzende oder Pfarrer Jens Brodbeck
Kirchengemeinde Zum hl. Herzen Jesu, Plüderhausen

Martin Stengel

Martin Stengel, Zw. Vorsitzender oder Pfarrer Jens Brodbeck
Kirchengemeinde St. Marien, Urbach

Sandra Beeh

Sandra Beeh, Zw. Vorsitzende oder Pfarrer Wolfgang Beck
Kirchengemeinde Zur heiligsten Dreifaltigkeit, Rudersberg

Adriane Niemiets

Adriane Niemiets, Zw. Vorsitzende oder Pfarrer Jens Brodbeck
Kirchengemeinde Christus König, Welzheim

Andreas Renz

Andreas Renz, Zw. Vorsitzender oder Pfarrer Gerald Warmuth
Kirchengemeinde St. Jakobus, Leutenbach



Hermann Both

Hermann Both, Zw. Vorsitzender oder Pfarrer Gerald Warmuth
Kirchengemeinde St. Maria Hilfe der Christen, Schwaikheim

Rupert Kein

Rupert Kein, Zw. Vorsitzender oder Pfarrer Gerald Warmuth
Kirchengemeinde St. Karl Borromäus, Winnenden

Irene Enge

Irene Enge, Zw. Vorsitzende oder Pfarrer Julius Ekwueme
Kirchengemeinde St. Michael, Kirchberg an der Murr

Bernd-Günter Wengel

Bernd-Günter Wengel, Zw. Vorsitzender od. Pfarrer Julius Ekwueme
Kirchengemeinde St. Stephanus, Oppenweiler

Hildegard Bunsen

Hildegard Bunsen, Zw. Vorsitzende oder Pfarrer Wolfgang Beck
Kirchengemeinde St. Johannes Baptist, Backnang

Th. Müller

Pfarrer Thomas Müller
Kirchengemeinde Herz Jesu, Ebersberg

Th. Müller

Pfarrer Thomas Müller
Kirchengemeinde Zur heiligsten Dreifaltigkeit, Weissach



Heinrich Dyckmans

Heinrich Dyckmans, Zw. Vorsitzender oder Pfarrer Andreas
Rudolf Krause
Kirchengemeinde St. Maria, Murrhardt

Pfarrer Andreas Rudolf Krause
Kirchengemeinde St. Paulus, Sulzbach



Satzung

§ 1

Name und Rechtsform

1. Die Stiftung führt den Namen Kinderstiftung Funke.
2. Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in treuhänderischer Verwaltung von Lebenswerk Zukunft CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart als rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, nachfolgend CaritasStiftung genannt. Sie wird von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
3. Die Kinderstiftung Funke ist mit Stiftungsgeschäft vom 20.11.2018 gegründet worden.
4. Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 2

Stiftungszweck

1. Zweck der Kinderstiftung Funke ist die Förderung mildtätiger Zwecke im Sinne von § 53 AO:
 - Unterstützung von hilfsbedürftigen Kindern und Jugendlichenund folgender gemeinnütziger Zwecke im Sinne von § 52 AO:
 - die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe im Rems-Murr-Kreis (§ 52 Abs. 2 Satz 4)
 - und die der Förderung des Wohlfahrtswesens im Rems-Murr-Kreis (§ 52 Abs. 2 Satz 9 AO)

Die Erträge der Kinderstiftung Funke sollen Kindern und Jugendlichen im Rems-Murr-Kreis zugutekommen.



2. Dieser Zweck soll insbesondere verwirklicht werden durch die Förderung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Maßnahmen im kulturellen, sozialen, gesundheitlichen und bildenden Bereich.
3. Die Stiftung fördert konkrete Projekte zur Förderung von Chancengerechtigkeit sowie Projekte zur Verhinderung von Armut und/oder Ausgrenzung.
4. Die Stiftung tritt als Anwalt für eine Solidarität für Kinder und mit Kindern in besonderen Lebenslagen ein und legt dabei einen Schwerpunkt auf Kinderpartizipation.
5. Die Stiftung erfüllt diesen Auftrag durch die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln im Sinne des § 58, Nr.1 und 2 AO zur Förderung von Zwecken im Sinne des § 2 dieser Satzung oder indem sie ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 AO verwirklicht.
6. Die Stiftung fördert Zustiftungen in ihr Stiftungsvermögen und die Gründung persönlicher Stifterfonds, die Bezug nehmen auf die Zielsetzung dieser Stiftung und deren Aufgabenerfüllung ergänzen.
7. Die Stiftung kann darüber hinaus in jeweils eigenen entsprechenden Projekten mit anderen gemeinnützigen und mildtätigen Stiftungen, Körperschaften und Hilfeverbänden im Rems-Murr-Kreis und darüber hinaus wirken.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
2. Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke eingesetzt werden.
3. Auf Leistungen der Kinderstiftung Funke besteht keinerlei Rechtsanspruch. Auch bei Zuerkennung von Leistungen wird kein klagbarer



Anspruch auf eine Leistung begründet. Leistungsansprüche entstehen ebenso wenig aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz.

§ 4 Stiftungsvermögen

1. Die Kinderstiftung Funke wird zunächst mit einem Vermögen von , 131.730,00 Euro, in Worten Einhunderteinunddreißigtausendsiebenhundertdreißig Euro ausgestattet. Es kann verbraucht werden. Das zugestiftete Vermögen kann ebenfalls verbraucht werden.
2. Die Stiftung ist als Verbrauchsstiftung gestaltet. Das Stiftungsvermögen darf zur Verwirklichung des in § 2 der Satzung genannten Stiftungszwecks ganz oder teilweise innerhalb von 10 Jahren nach der Gründung verbraucht werden. Die Stiftung kann bereits im Gründungsjahr Teile ihres Vermögens verbrauchen.
3. Die Stiftung darf jährlich höchstens 1/10 des Stiftungsvermögens zur Verwendung für satzungsmäßige Zwecke ausschütten. Es sei denn, die Stifter oder das Kuratorium bestimmen einen höheren Betrag. Das jeweils zu verwendende Vermögen mindert sich um eingetretene Fehlbeträge/Wertminderungen des ursprünglichen Stiftungsvermögens. Nicht ausgeschöpfte Beträge dürfen in Folgejahren nachgeholt werden.
4. Zustiftungen der Stifterin oder Dritter wachsen dem verbrauchbaren Stiftungsvermögen zu. Die Kinderstiftung Funke darf Zustiftungen durch Beschluss des Kuratoriums annehmen. Zustiftungen erhöhen den Kapitalgrundstock und können die Lebenszeit der Stiftung erhöhen.
5. Das Grundstockvermögen, das noch nicht verbraucht wurde, ist ertragbringend zu verwalten. Vermögensumschichtungen sind zulässig.
6. Ist der verbrauchbare Teil des Stiftungsvermögens aufgezehrt und hat die Stiftung für einen Mindestzeitraum von 10 Jahren seit ihrer



Errichtung bestanden, kann die Kinderstiftung Funke durch den Beschluss des Kuratoriums und den Beschluss der CaritasStiftung aufgehoben werden (vgl. §10 Abs. 3). Anfallberechtigt für das eventuell verbleibende Stiftungsvermögen ist eine steuerbegünstigte Körperschaft, die gemeinsam von Kuratorium und CaritasStiftung ausgewählt wird und deren Zweck der Kinderstiftung Funke entspricht. Die Anfallberechtigte hat das ihr anfallende Vermögen zeitnah zu verwenden.

§ 5

Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

1. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Davon ausgenommen ist die Rücklagenbildung oder die Zuführung zum Stiftungsvermögen gemäß § 62 AO. Mit einer jährlichen entsprechenden Zuführung in die freie Rücklage soll vor allem der Wert des Stiftungsvermögens erhalten werden.
2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Ein Rechtsanspruch Dritter auf Gewährung der jederzeit widerruflichen Förderleistungen aus der Stiftung besteht aufgrund dieser Satzung nicht.

§ 6

Kuratorium

1. Organ der Kinderstiftung Funke ist das Kuratorium. Es besteht aus drei bis neun stimmberechtigten Mitgliedern.
2. Mitglieder des Kuratoriums sind von Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz und dem katholischen Dekanat Rems-Murr jeweils auf die Dauer von drei Jahren benannte Vertretungen.



3. Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz und das Katholisches Dekanat Rems-Murr haben von Amts wegen einen ständigen Sitz im Kuratorium, einschließlich der Ausübung eines Stimmrechts.
4. Den Vorsitz des Kuratoriums stellt die Regionalleitung der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz. Der Vorsitz kann von der Regionalleitung an ein Mitglied aus dem Leitungsteam der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz oder der Dekanatsleitung delegiert werden.
5. Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig.
6. Scheidet ein Mitglied aus, dann benennen die Regionalleitung der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz und ein Mitglied der Dekanatsleitung Rems-Murr jeweils ein neues Mitglied mit sozialer Kompetenz und Erfahrung im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung für die Restlaufzeit des bestehenden Kuratoriums.
7. Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung.
8. Das Kuratorium kann einen Beirat mit beratender Stimme einrichten. Der Beirat setzt sich aus Vertretern verschiedener Bereiche der Gesellschaft zusammen (z.B. Bildung, Soziales, Wissenschaft, Wirtschaft und Medien) und berät das Kuratorium. Der Beirat ist ehrenamtlich tätig.

Die Zusammensetzung, Wahl und Aufgaben des Beirates können in einer Kuratoriumsordnung geregelt werden.

9. Für die Wahrung von Stiftungsaufgaben errichtet das Kuratorium eine Geschäftsstelle und eine Geschäftsführung. Eine Vergütung hierfür ist nur zulässig, wenn die Aufgaben sich nicht auf ehrenamtlicher Basis erfüllen lassen und das Kuratorium dies einstimmig beschließt. Sie übernimmt
 - a. die Durchführung der Beschlüsse des Kuratoriums,
 - b. die Repräsentation der Stiftung in der Region,
 - c. die Öffentlichkeitsarbeit für die Stiftungsanliegen.
10. Das Amt eines Kuratoriumsmitglieds endet weiter durch Tod sowie durch Niederlegung, die jederzeit zulässig ist und schriftlich erfolgen muss. Das Kuratorium kann mit einer Zweidrittelmehrheit ein Kuratoriumsmitglied jederzeit aus wichtigem Grund abberufen. Das betroffene Mitglied ist dabei von der Stimmabgabe ausgeschlossen, ihm ist jedoch zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die



Abberufung des Kuratoriumsmitglieds bleibt bis zur rechtskräftigen Feststellung der Unwirksamkeit wirksam.

§ 7

Aufgaben und Beschlussfassung

1. Das Kuratorium der Kinderstiftung Funke beschließt über den Einsatz der Stiftungsmittel. Gegen diese Entscheidung steht der CaritasStiftung dann ein Veto-Recht zu, wenn der Einsatz gegen diese Satzung oder gegen rechtliche oder steuerrechtliche Bestimmungen verstößt.
2. Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder an der Beschlussfassung mitwirken. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von zwei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme der/des Vorsitzenden doppelt.
3. Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.
4. Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung der CaritasStiftung.

§ 8

Treuhandverwaltung

1. Die CaritasStiftung verwaltet das Stiftungsvermögen der Kinderstiftung Funke getrennt von ihrem sonstigen Vermögen. Sie vergibt die Stiftungsmittel entsprechend der Beschlüsse des Kuratoriums und wickelt die Fördermaßnahmen ab.
2. Die CaritasStiftung legt der Kinderstiftung Funke auf Ende eines jeden Kalenderjahres einen Bericht vor, der auf der Grundlage eines testierten Vermögensnachweises die Vermögensanlage sowie die



Mittelverwendung erläutert. Im Rahmen ihrer öffentlichen Berichterstattung sorgt sie für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.

3. Die CaritasStiftung belastet die Kinderstiftung Funke für die Grundleistungen mit pauschalierten Kosten aufgrund einer gesonderten Vereinbarung und ist berechtigt, das Verwaltungsentgelt jährlich einzuziehen.

§ 9

Anpassung der Stiftung an veränderte Verhältnisse

1. Wird die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks von der Kinderstiftung Funke und von der CaritasStiftung nicht mehr für sinnvoll gehalten, weil sich die Verhältnisse grundlegend geändert haben, so können beide gemeinsam einen neuen Stiftungszweck beschließen. Bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke müssen beide gemeinsam einen neuen Stiftungszweck beschließen.
2. Der Beschluss bedarf der Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder des Kuratoriums. Der neue Stiftungszweck hat gemeinnützig bzw. mildtätig zu sein und auf dem Gebiet von caritativer Arbeit zu liegen.

§ 10

Auflösung der Stiftung

1. Die Kinderstiftung Funke und die CaritasStiftung können gemeinsam die Auflösung der Stiftung beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen.
2. Der Beschluss bedarf einer 3/4 Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder des Kuratoriums.
3. Bei Auflösung der Kinderstiftung Funke fällt das Vermögen an die CaritasStiftung. Diese ist verpflichtet, das Vermögen unmittelbar und



ausschließlich für gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke von caritativer Arbeit im Sinne von § 2 dieser Satzung zu verwenden. Falls dies nicht möglich ist, ist die CaritasStiftung verpflichtet, das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke zu verwenden; die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

4. Das Kuratorium und die Treuhänderin sollen die Auflösung der Kinderstiftung Funke beschließen, sobald der Wert des Stiftungsvermögens in der Jahresrechnung weniger als 1/10 des Wertes des im Stiftungsgeschäft zugesagten Grundstockvermögens beträgt.

§ 11

Genehmigungsvorbehalte

Folgende Beschlüsse bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit im Außenverhältnis der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Lebenswerk Zukunft CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart:

1. die Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und des Stiftungszwecks.
2. die Beschlussfassung über die Auflösung der Stiftung oder deren Umwandlung bzw. der Formwechsel in eine andere Rechtsform.

§ 12

Stellung des Finanzamtes

1. Beschlüsse über Satzungsänderungen oder der Beschluss über die Auflösung der Kinderstiftung Funke sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Sie dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.
2. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist vor einer Beschlussfassung die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

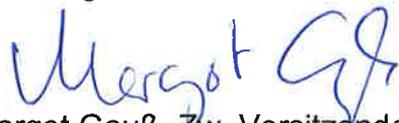


Waiblingen, den 20.11.2018


Hendrik Rook, Regionalleiter
Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Caritas-Region Ludwigsburg-Waiblingen-Enz


Manfred Unsin, Kommissarischer Dekan
Katholisches Dekanat Rems-Murr


Thomas Koch, Zw. Vorsitzender oder Pfarrer Jens-Uwe Schwab
Kirchengemeinde St. Johannes Evangelist, Fellbach


Margot Gauß, Zw. Vorsitzender oder Pfarrer Jens-Uwe Schwab
Kirchengemeinde Christus König, Oeffingen


Peter Münich, Zw. Vorsitzender oder Pfarrer Jens-Uwe Schwab
Kirchengemeinde Zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit, Schmiden


Alice Kuhn, Zw. Vorsitzende oder Pfarrer Franz Klappenecker
Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer, Korb


Angelika Brodrick, Zw. Vorsitzende oder Pfarrer Franz Klappenecker
Kirchengemeinde St. Maria, Neustadt-Hohenacker



Claudia Vischer

Claudia Vischer, Zw. Vorsitzende oder Pfarrer Franz Klappenecker
Kirchengemeinde St. Antonius, Waiblingen

Thomas Grüntjens

Thomas Grüntjens, Zw. Vorsitzender od. Pfarrer Franz Klappenecker
Teilgemeinde Hegnach

Harald Würfl

Harald Würfl, Zw. Vorsitzender oder Pfarrer Robert Lukaschek
Kirchengemeinde St. Anna. Beutelsbach

Anton Zerfaß

Anton Zerfaß, Zw. Vorsitzender oder Pfarrer Robert Lukaschek
Kirchengemeinde St. Andreas, Endersbach

Ralf Engel

Ralf Engel, Zw. Vorsitzender oder Pfarrer Robert Lukaschek
Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Kernen i.R.

Heike Mopils

Heike Mopils, Zw. Vorsitzende oder Administrator Pfarrer
Jens Kimmerle
Kirchengemeinde Heilig Geist, Schorndorf

Jens Kimmerle

Administrator Pfarrer Jens Kimmerle
Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt, Winterbach

Ulrike Bildstein

Ulrike Bildstein, Zw. Vorsitzende oder Pfarrer Jens Brodbeck
Kirchengemeinde Zum hl. Herzen Jesu, Plüderhausen



Martin Stengel

Martin Stengel, Zw. Vorsitzender oder Pfarrer Jens Brodbeck
Kirchengemeinde St. Marien, Urbach

S. Beeh

Sandra Beeh, Zw. Vorsitzende oder Pfarrer Wolfgang Beck
Kirchengemeinde Zur heiligsten Dreifaltigkeit, Rudersberg

Adriane Niemietz

Adriane Niemietz, Zw. Vorsitzende oder Pfarrer Jens Brodbeck
Kirchengemeinde Christus König, Welzheim

Andreas Renz

Andreas Renz, Zw. Vorsitzender oder Pfarrer Gerald Warmuth
Kirchengemeinde St. Jakobus, Leutenbach

Hermann Both

Hermann Both, Zw. Vorsitzender oder Pfarrer Gerald Warmuth
Kirchengemeinde St. Maria Hilfe der Christen, Schwaikheim

Rupert Kein

Rupert Kein, Zw. Vorsitzender oder Pfarrer Gerald Warmuth
Kirchengemeinde St. Karl Borromäus, Winnenden

Irene Enge

Irene Enge, Zw. Vorsitzende oder Pfarrer Julius Ekwueme
Kirchengemeinde St. Michael, Kirchberg an der Murr



Bernd-Günter Wengel, Zw. Vorsitzender oder Pfarrer Julius
Ekwueme
Kirchengemeinde St. Stephanus, Oppenweiler

Hildegard Bunsen, Zw. Vorsitzende oder Pfarrer Wolfgang Beck
Kirchengemeinde St. Johannes Baptist, Backnang

Pfarrer Thomas Müller
Kirchengemeinde Herz Jesu, Ebersberg

Pfarrer Thomas Müller
Kirchengemeinde Zur heiligsten Dreifaltigkeit, Weissach

Heinrich Dyckmans, Zw. Vorsitzender oder Pfarrer Andreas Rudolf
Krause
Kirchengemeinde St. Maria, Murrhardt

Pfarrer Andreas Rudolf Krause
Kirchengemeinde St. Paulus, Sulzbach



Lebenswerk Zukunft CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart übernimmt hiermit als Treuhänderin die Rechtsträgerschaft der Kinderstiftung Funke.

Stuttgart, den 20.11.2018

Lebenswerk Zukunft
CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Vorstand

Pfarrer Oliver Merkelbach

Michael Buck

Brigitt Strohbach



Lebenswerk Zukunft

CaritasStiftung

in der Diözese
Rottenburg-Stuttgart

Schwerpunkte der CaritasStiftung *Lebenswerk Zukunft*

Familien stärken

Chancen für Kinder und Jugendliche eröffnen

Würdiges Altern ermöglichen

Behinderung abbauen – Inklusion verwirklichen

Armut und Ausgrenzung überwinden

Eine Welt leben